

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/22/233

öffentlich

Auswertung Baumgutachten Klütz, Schloßstraße

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Mirko Hendler	<i>Datum</i> 16.11.2022 <i>Verfasser:</i> Hendler, Mirko
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)		Ö
Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	29.11.2022	Ö
Hauptausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		N

Sachverhalt:

Die in Klütz, Schloßstraße, befindliche Allee aus Blutpflaumen wurde durch den Sachverständigen für Baumpflege/Herr Kriedemann aus Schwerin begutachtet. Die Begutachtung der Bäume hat ergeben, dass aktuell 17 Bäume von einem Pflaumenfeuerschwamm befallen sind. Dieser verursacht eine Weißfeule, wodurch die Bruchsicherheit beeinträchtigt wird und die Krone zerfällt. Eine Bekämpfung des Pilzes ist nicht möglich. Seitens der Verwaltung wird aufgrund des vorliegenden Baumgutachtens vom 25.10.2022 empfohlen, die Fällung der Bäume unter Einbeziehung der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises NWM, zu veranlassen. Für eine Ersatzpflanzung werden entsprechende Angebote eingeholt. Für die Ausgleichspflanzung ist die Empfehlung des Baumgutachters eine Pflanzung von Spitz-Ahorn mit blutroter Laubfärbung zu beachten. Die Kosten für die Ersatzpflanzung müssen im Haushalt der Stadt Klütz 2023 eingestellt werden. Für die Ausgleichspflanzung sollten finanzielle Mittel aus dem Alleenfond beantragt werden.

Ergänzender Sachverhalt vom 12.01.2023:

In der Sitzung vom 29.11.2022 wurde die Verwaltung beauftragt:

- mit dem Gutachter zu klären, ob eine Fällung der Bäume auch im Herbst 2023 erfolgen kann oder ob die Bäume bis 28.02.2022 gefällt werden müssen.
- zu klären, welche Fördermittel für die Neu-/ Ersatzpflanzung eingeworben werden können

Nach Rücksprache mit dem Gutachter können die Bäume auch im Herbst gefällt werden. Da die Standsicherheit jedoch beeinträchtigt ist, sollten sie beobachtet werden.

Laut Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt wird nur die Erhaltung und nicht die Ersatzpflanzung gefördert. Förderfähig ist

jedoch die Erweiterung der Allee.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt auf Grundlage des vorliegenden Baumgutachtens vom 25.10.2022 die Fällung der Blutpflaumen in der Schloßstraße in Klütz zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Neupflanzung von 17 Bäumen ca. 8500€

Stubben fräsen 17 Bäume ca. 1500€

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Baumgutachten öffentlich
---	--------------------------

Stadt Klütz, Schloßstraße

Baumgutachten für eine Blutpflaumenallee

Gutachter

Karsten Kriedemann
ö. b. v. Sachverständiger für Baumpflege,
Verkehrssicherheit von Bäumen,
Baumwertermittlung
zuständig: IHK Schwerin
c/o

Auftraggeber

Amt Klützer Winkel
Für die Stadt Klütz
Schloßstr. 1
23948 Klütz



KRIEDEMANN

**Ing.-Büro für
UMWELTPLANUNG**

Röntgenstraße 8, 19055 Schwerin
www.kriedemann-umwelt.de



25.10.2022

Registrierungsnr. 1415

© 2022 ö. b. v. SV Karsten Kriedemann c/o Kriedemann Ing.-Büro für Umweltplanung

Das Werk darf nur vollständig und unverändert vervielfältigt werden und nur zum Zweck, der unserer Beauftragung mit der Erstellung des Werkes zugrunde liegt. Die Vervielfältigung zu anderen Zwecken, eine auszugsweise oder veränderte Wiedergabe oder eine Veröffentlichung bedürfen unserer schriftlichen Genehmigung.

Sämtliche Fotos: Karsten Kriedemann 2022

1. Auftraggeber und Anlass des Gutachtens

In der Schloßstraße der Stadt Klütz befindet sich eine Allee aus Blutpflaumen.

Ein Großteil des Baumbestandes ist von einem holzerstörenden Pilz befallen. Deshalb soll im Rahmen des vorliegenden Kurzgutachtens der Zustand und Handlungsbedarf für die Bäume festgestellt werden.

Das Amt Klützer Winkel für die Stadt Klütz hat mit Datum vom 11.08.2022 den Unterzeichner mit der Erstellung des vorliegenden Sachverständigengutachtens beauftragt.

Das Gutachten wurde persönlich, unabhängig, weisungsfrei und unparteiisch erstellt.

2. Ortstermin u. Bestandsaufnahme

Am 04.08.2022 fand eine erste kurze Ortsbesichtigung durch den Unterzeichner zusammen mit dem Auftraggeber, vertreten durch Frau Richter, statt.

Am 12.10.2022 wurde die Bestandsaufnahme und Zustandsbewertung der Bäume durch den Unterzeichner und eine Hilfskraft durchgeführt.

3. Ergebnis, Zustand der Bäume u. Handlungsbedarf

Es handelt sich um eine Allee aus Blutpflaumen. Aktuell sind noch 21 Bäume vorhanden, davon 10 an der östlichen und 11 an der westlichen Straßenseite. Die Bäume wurden lt. Angabe des Auftraggebers im Jahr 1994 gepflanzt, die Bäume sind demnach ca. 35 Jahre (28 Jahre am Standort zzgl. ca. 7 Jahre in der Baumschule) alt. Einige Bäume wurden aufgrund ihres schlechten Zustands bereits gefällt und es sind vier Bäume nachgepflanzt wurden.

Die Zustandsbewertung ist der anliegenden Tab. zu entnehmen.

Da keine Baumplaketten vorhanden sind können die vergebenen Nummern den Fotos des anliegenden Fotodokuments entnommen werden.

Die Pflaume gehört holzbiologisch zu den „halbringporigen“ Gehölzen und ist in der Lage Wunden/Verletzungen nur mäßig bis schlecht abzuschotten. D. h., dass sich diese Baumart gegen Pilz- und Fäulebefall schlecht schützen kann.

Über Schnittwunden, Verletzungen und Risse an den Stämmen sind holzerstörende Baumpilze eingedrungen. Alle ursprünglich gepflanzten Bäume sind von einem holzerstörenden Pilz besiedelt.

Es handelt sich um den Pflaumenfeuerschwamm (*Phellinus tuberculosus*). Dieser verursacht eine Weißfäule, wodurch die Bruchsicherheit beeinträchtigt wird und die

Krone zerfällt. An allen Bäumen (bis auf die Nachpflanzungen) sind Fruchtkörper dieser Pilzart an den Stämmen oder/und in der Krone vorhanden. Hierbei ist zu berücksichtigen das der Umfang an sichtbaren Fruchtkörpern keinen Rückschluss auf das Ausmaß der Schädigung des Holzkörpers der Bäume zulässt. Entscheidend ist, dass die Bäume infiziert sind und sich somit das Pilzmyzel in den Bäumen ausgebreitet hat.

Eine Bekämpfung des Pilzes ist nicht möglich und die Bäume sind bereits so stark geschädigt, das die Kronen degenerieren bzw. stark geschädigt sind, wie insbesondere an den Bäumen Nr. 8, 13, 19 – 21. Alle Bäume haben bzw. werden kurzfristig ihre Bruchsicherheit verlieren und sind nicht regenerierbar.

Die 17 geschädigten Bäumen müssen deshalb in der Zeit bis zum 28.02.2023 gefällt werden.

Zu erhalten sind die vier Neupflanzungen, die Bäume Nr. 6, 12, 14 und 15.

Da der Baumstreifen zwischen Straße und Fußweg nur ca. 1,3 m breit ist, sind wieder kleinkronige Bäume zu pflanzen, die jedoch eine Aufastung artgemäß zulassen um das Lichtraumprofil an der Straße zu gewährleisten.

Empfehlung: z. B. folgende Sorte des Spitz-Ahorn mit blutroter Laubfärbung.

- Spitz-Ahorn, in Sorten *Acer platanoides* ‚Fassens Black‘, Hochstamm 3 x verpflanzt mit Ballen od. im Container, Stammumfang 12 – 14 cm u. Herrichtung einer gr. Pflanzgrube mit Bodenverbesserung, Düngung u. Eingabe von Zusatzstoffen zur Wasserspeicherung.

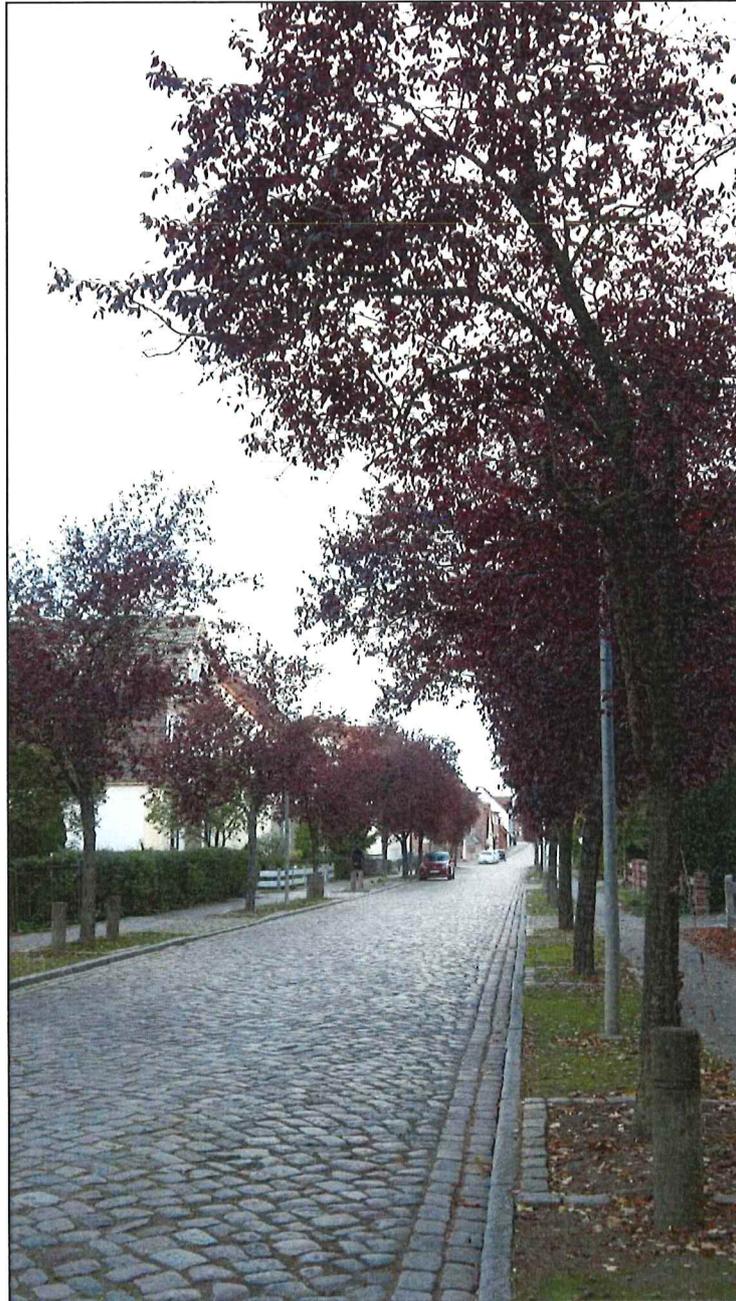
Anhang

- Tab. Zustandsbewertung
- Fofodoku.

Fotodokumentation

Klütz, Schloßstraße - Blutpflaumen (Pflanzung ca. 1994)

Bäume mit Nr. (1 - 21)

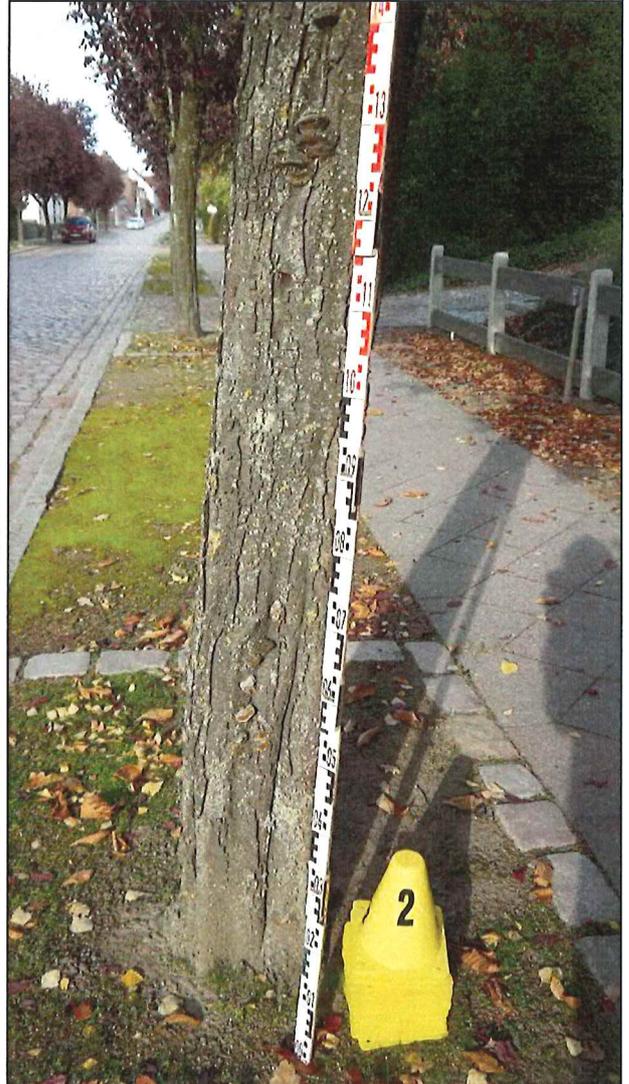


Gesamtansicht

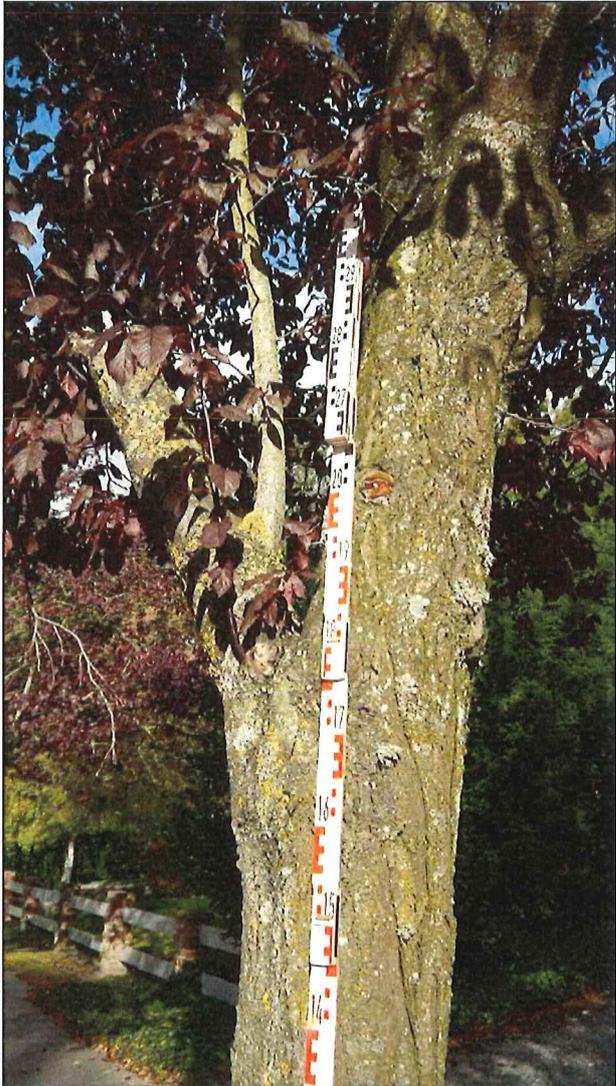
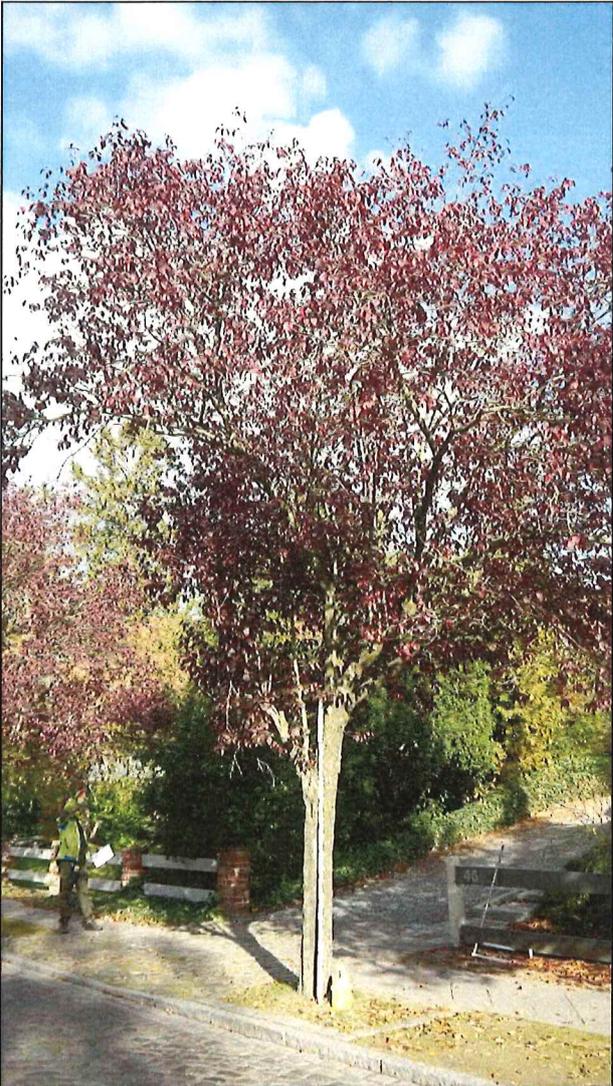
Baum-Nr. 1



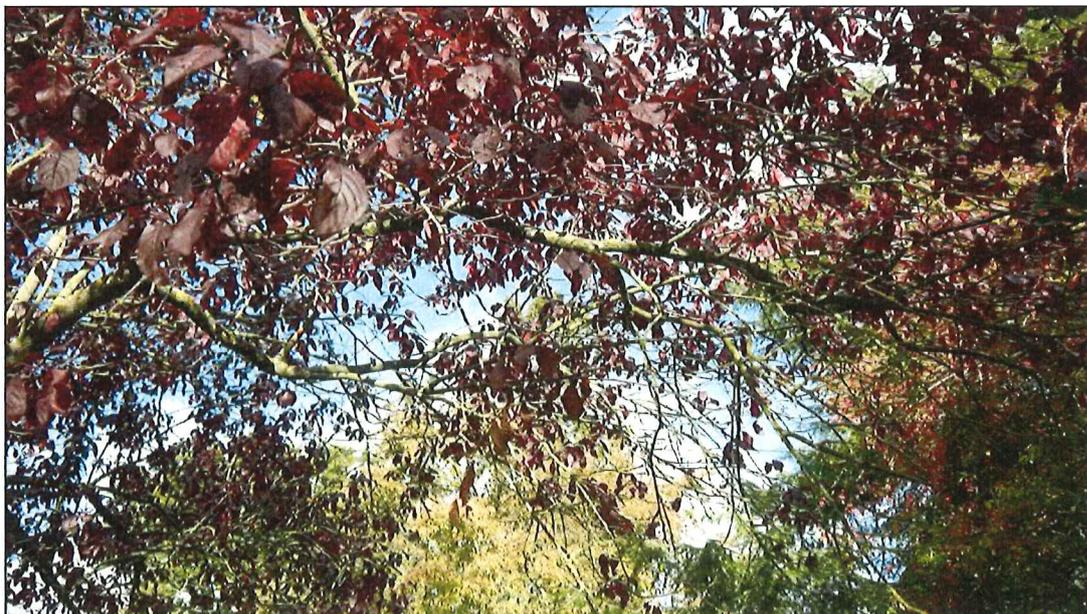
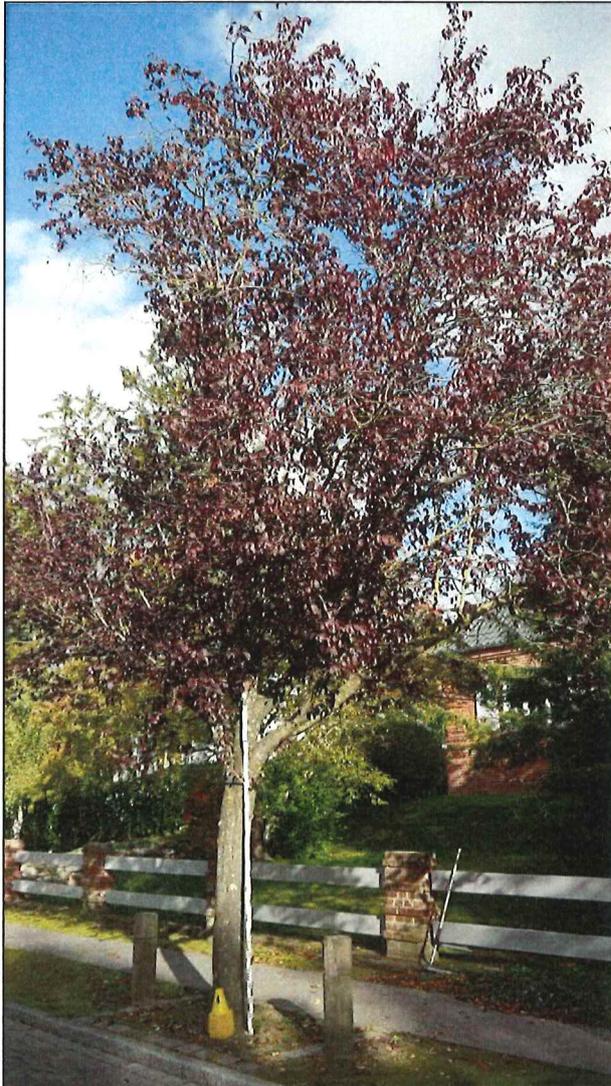
Baum-Nr. 2



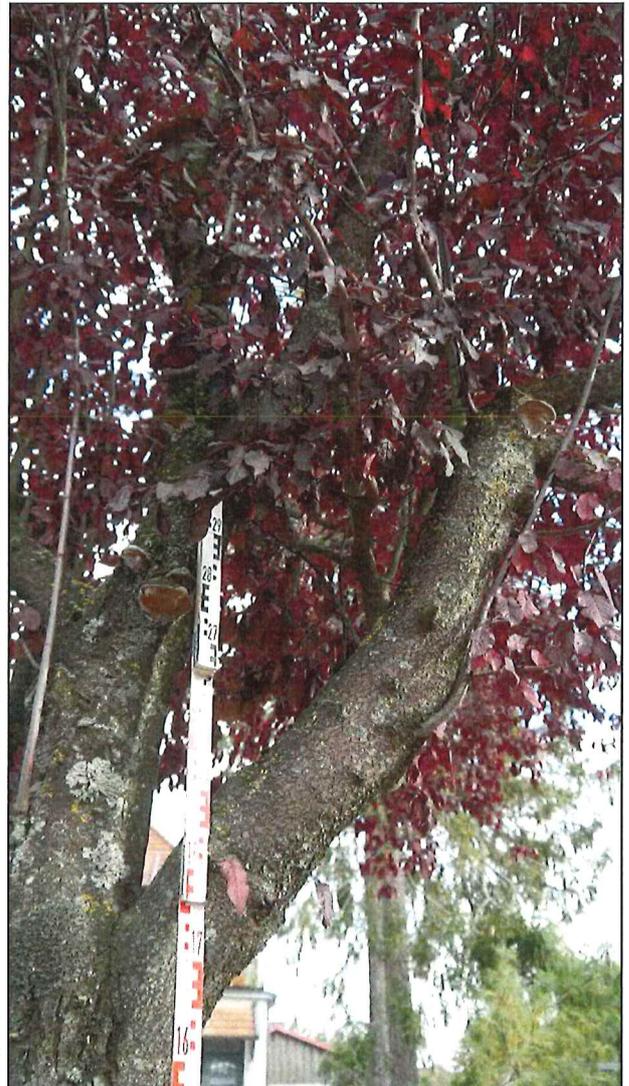
Baum-Nr. 3



Baum-Nr. 4



Baum-Nr. 5



Baum-Nr. 6



Baum-Nr. 7



Baum-Nr. 8



Baum-Nr. 9



Baum-Nr. 10



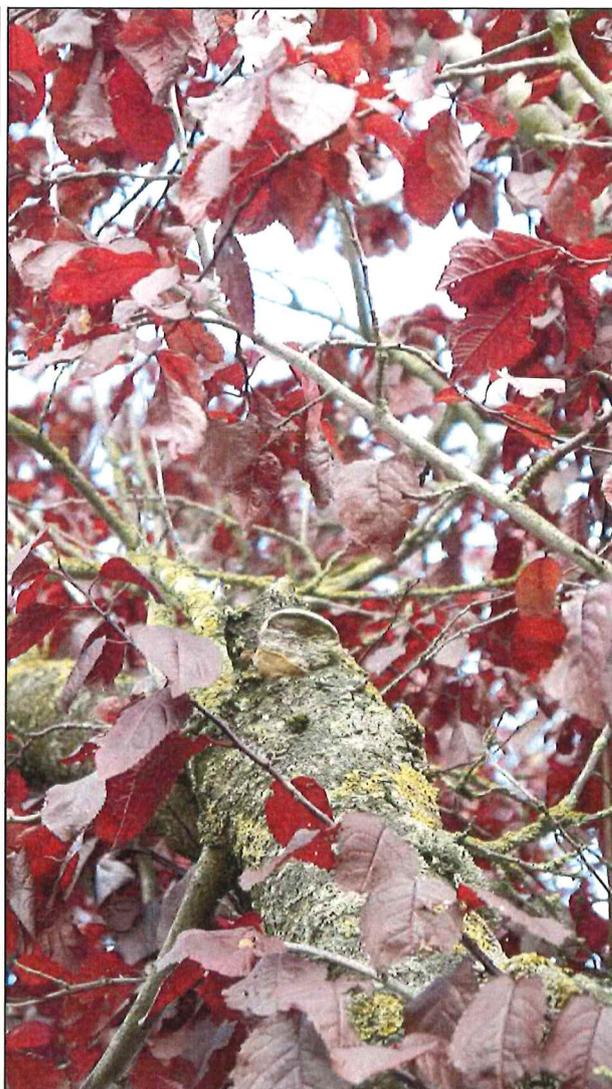
Baum-Nr. 11



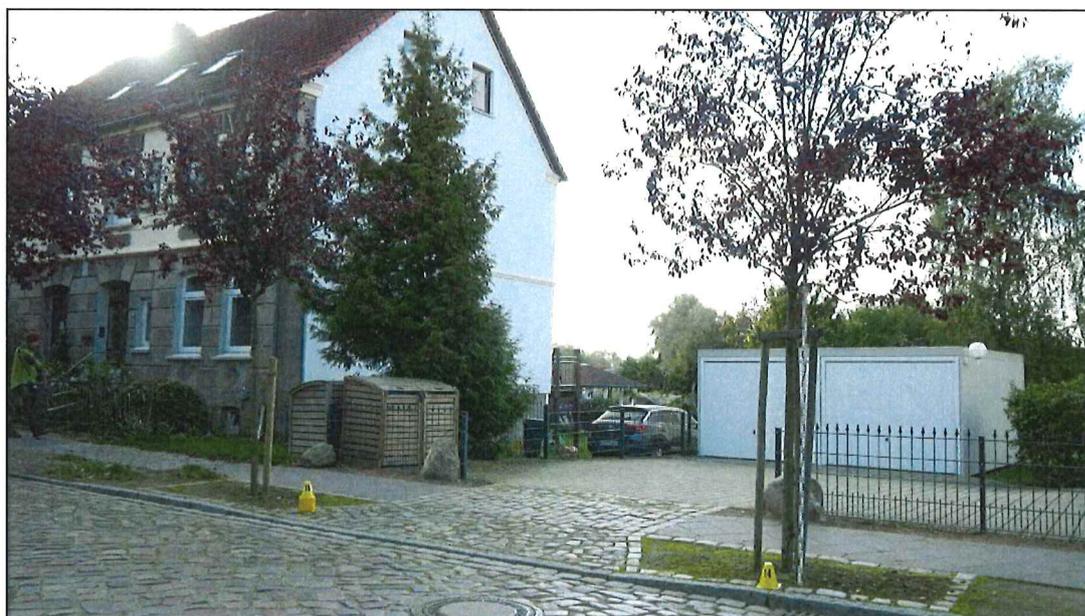
Baum-Nr. 12



Baum-Nr. 13



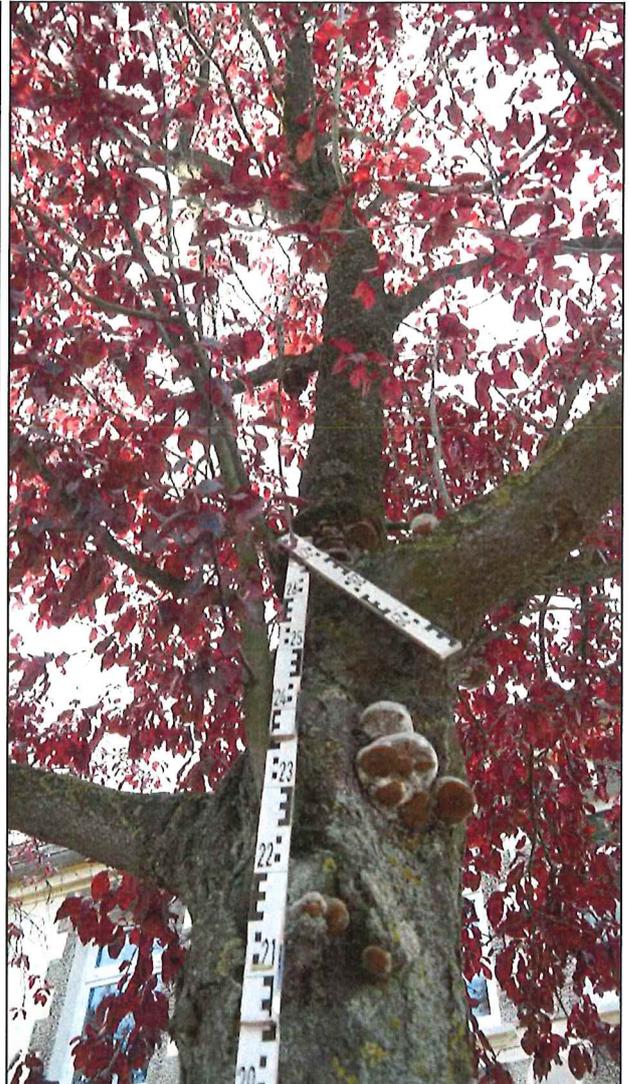
Baum-Nr. 14



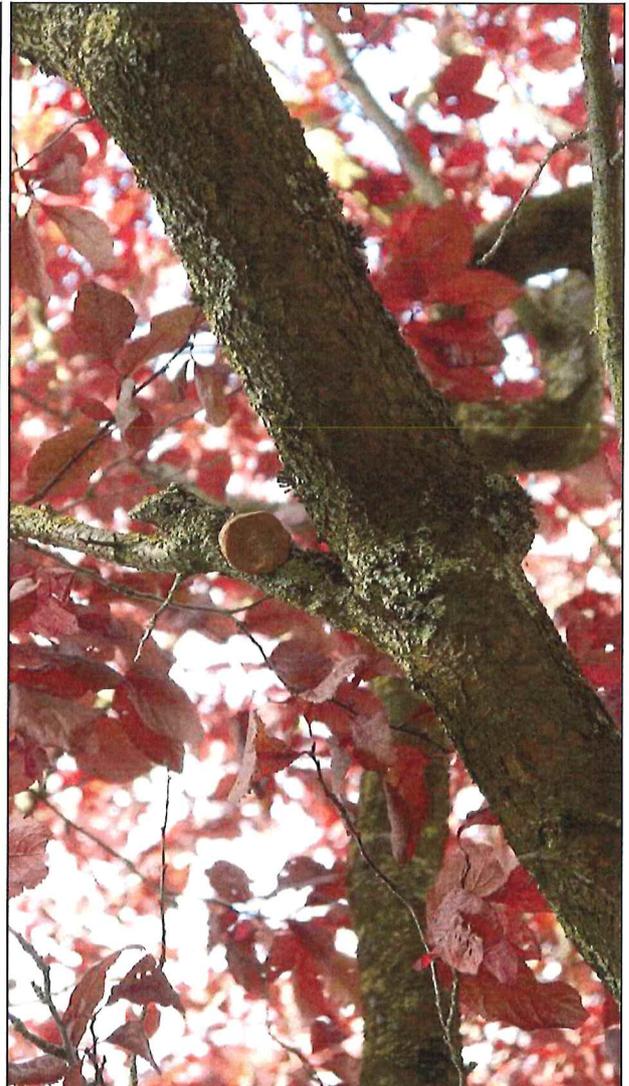
Baum-Nr. 15



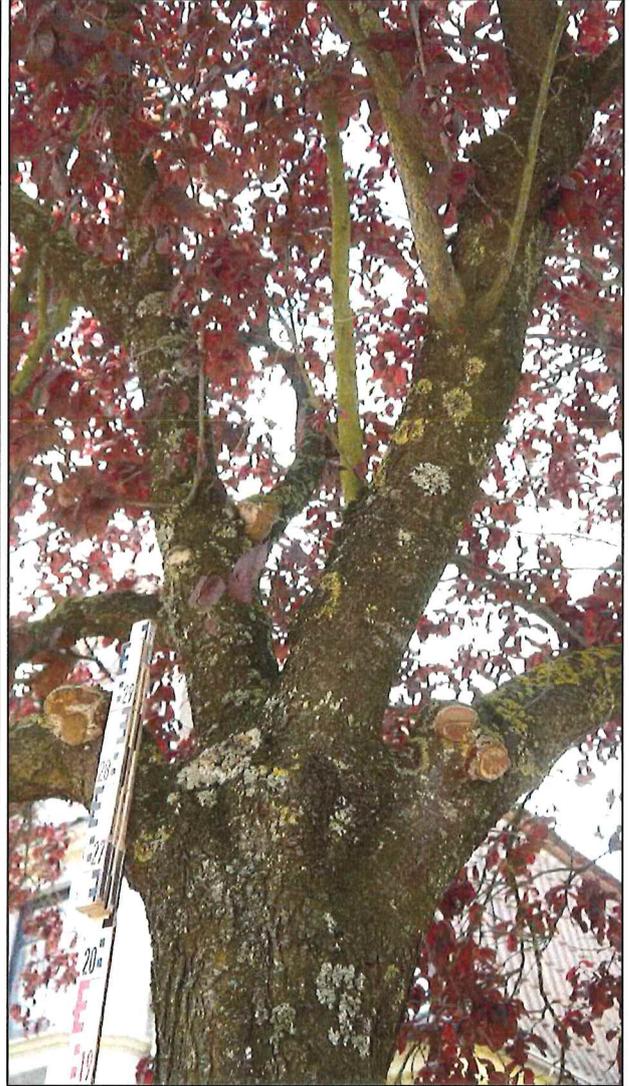
Baum-Nr. 16



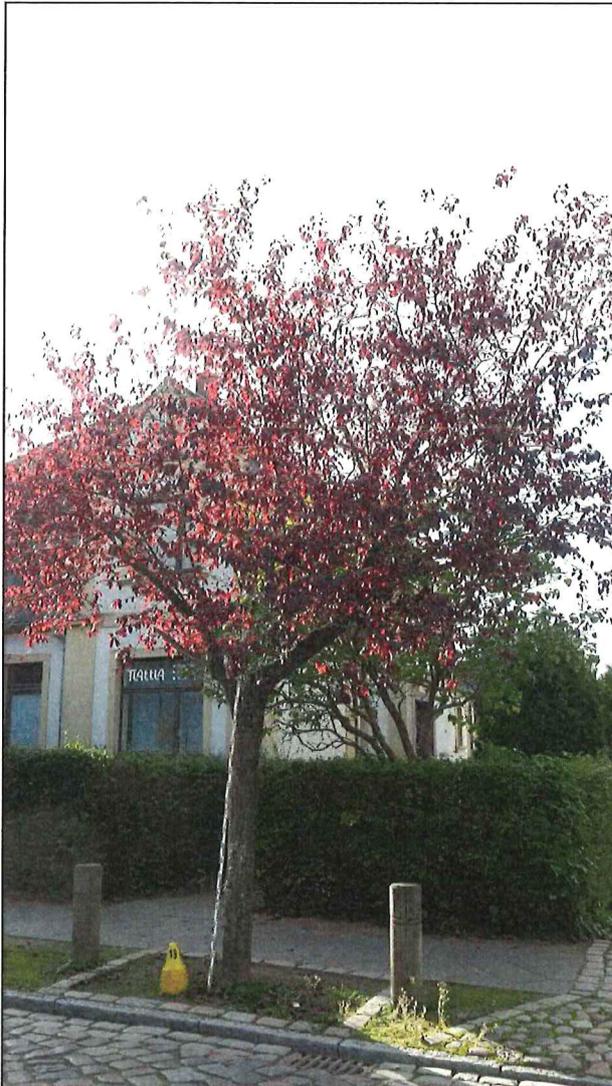
Baum-Nr. 17



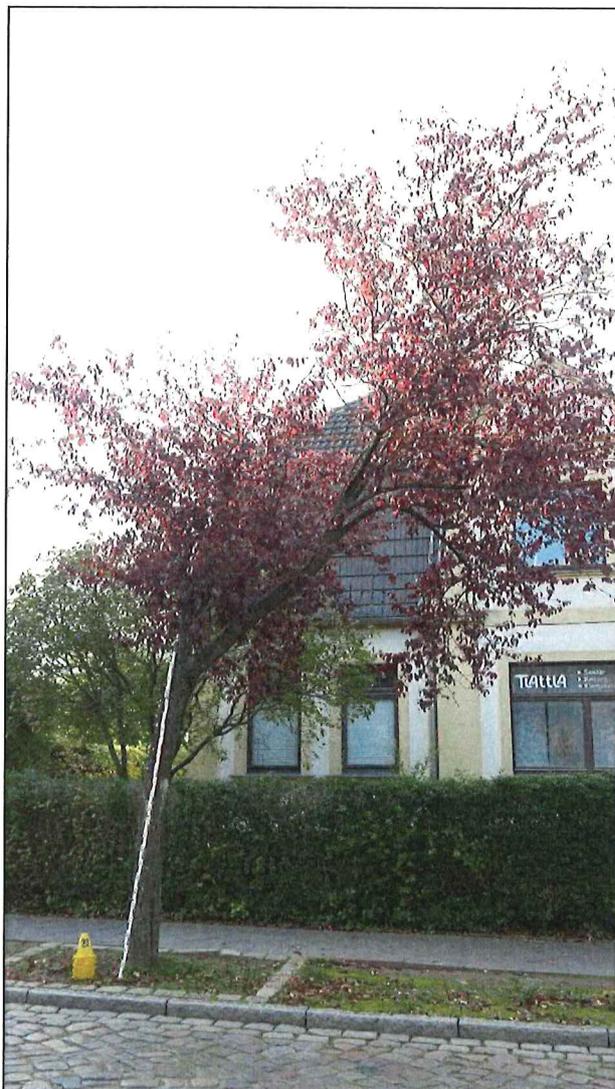
Baum-Nr. 18



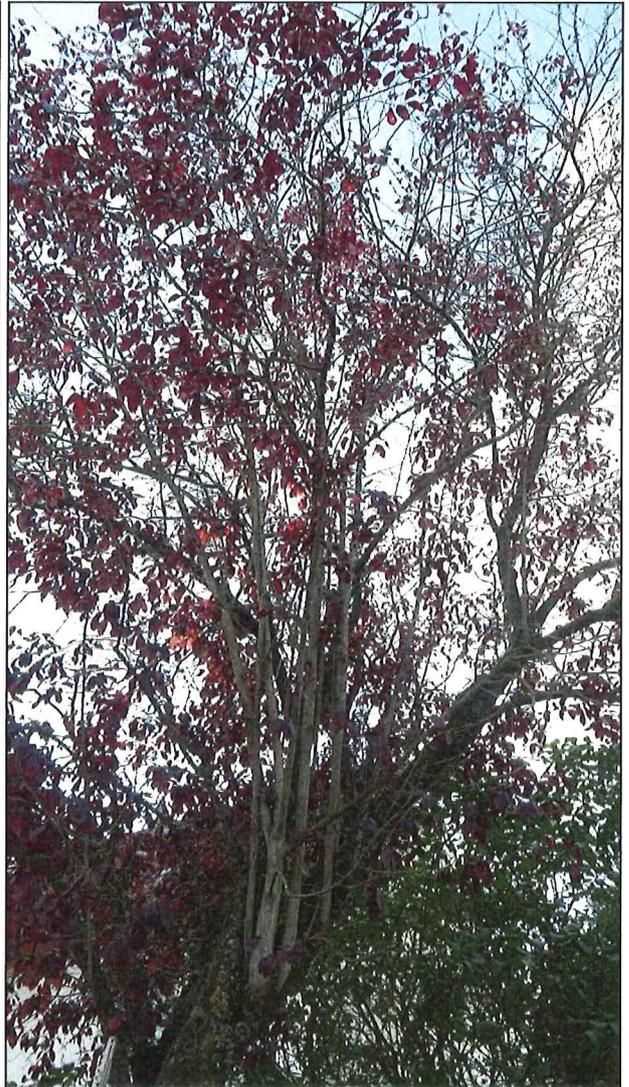
Baum-Nr. 19



Baum-Nr. 20



Baum-Nr. 21



Baumbewertung

Klütz, Schloßstraße – Blutpflaumen (Pflanzung ca. 1994)

Bäume mit Nr. (1 - 21)

Nr.	Straßen- seite	Stammdurch- messer (in cm)	Höhe ungefähr (in m)	Stammschaden	Kronenschaden	Handlungs- bedarf
1	östlich	17	6	PFS 4	PFS 2 - 3	Fällung
2	östlich	21	7	PFS 4	PFS 2 - 3	Fällung
3	östlich	24	6	PFS 2	PFS 3	Fällung
4	östlich	22	7	-	PFS 2	Fällung
5	östlich	22	7	PFS 2	PFS 4	Fällung
6	östlich	6 Neu- pflanzung	4,5	vital	vital	Erhalten 3-Böcke entfernen
7	östlich	14	7	PFS 4 Total- schaden	PFS 4	Fällung
8	östlich	13	7	PFS 1	Teilkronenverlust Pfleagemangel vergreist	Fällung
9	östlich	14	7	-	PFS 4	Fällung
10	östlich	17	6	PFS 4	PFS 3	Fällung

11	westlich	21	7	PFS 3 Risse Rinden- schaden	PFS 3	Fällung
12	westlich	10	6	-	-	Erhalten Kronen- pflege
13	westlich	22	7	-	PFS 1 Trockenschaden einseitige Krone	Fällung
14 + 15	westlich	7 Neu- pflanzungen	4,5	-	-	Erhalten Jungbaum- pflege
16	westlich	22	7 - 8	PFS 3	PFS 4	Fällung
17	westlich	27	7 - 8	PFS 1	PFS 2	Fällung
18	westlich	20	7	-	PFS 4	Fällung
19	westlich	19	5	PFS 4	PFS 3 stark geschädigt	Fällung
20	westlich	19	6	PFS 4	PFS 3 stark geschädigt	Fällung
21	westlich	19	6	-	Gr. PFS 2 Pflegerückstand, mangelhafter Kronenaufbau	Fällung

PFS Befall mit Pflaumenfeuerschwamm,
Pilzfruchtkörper

- 1 leichter Besatz mit Pilzfruchtkörpern
- 2 mittlerer Besatz mit Pilzfruchtkörpern
- 3 starker Besatz mit Pilzfruchtkörpern
- 4 sehr starker Besatz mit Pilzfruchtkörpern